

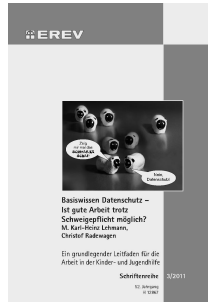
**Basiswissen
Datenschutz –
Ist gute Arbeit trotz
Schweigepflicht
möglich?**

Ein grundlegender
Leitfaden für die
Arbeit in der Kinder-
und Jugendhilfe

von *M. Karl-Heinz*

Lehmann/Christof Radewagen

EREV-Schriftenreihe, 52.Jg., Heft 3/2011,
Hannover, Schöneworth Verlag,
148 Seiten, 10€
ISSN 0943-4994



Datenschutz ist Persönlichkeitsschutz. Ganz besonders gilt dies in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die mit dem Web 2.0 aufwachsen. Sie bewegen sich interaktiv im Internet, produzieren eigene Inhalte und nutzen Datenaustauschdienste. Dabei sind sie neuen Gefahren ausgesetzt, auf die nationale und internationale Datenschutzvorschriften nur langsam und nicht immer zureichend reagieren können. Präventiver Selbstschutz ist deshalb notwendig. Aufgabe von Eltern, Schule und sozialpädagogischen Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe ist es, auch in diesem Bereich der Persönlichkeitsentwicklung erzieherische Unterstützung anzubieten. Dies setzt nicht nur aktuelle Erfahrungen etwa mit den sog. Sozialen Medien im Internet voraus, sondern verlangt auch Grundkenntnisse des Datenschutzrechts und seiner Weiterentwicklung unter den veränderten Anforderungen des virtuell vernetzten Raums. Der Evangelische Erziehungsverband e. V. (EREV), Bundesverband evangelischer Einrichtungen und Dienste, legt in seiner Schriftenreihe mit dem von ihm herausgegebenen Leitfaden »Basiswissen Datenschutz« hierfür ein neues Hilfsmittel vor.

Verfasst worden ist der Leitfaden von dem Juristen *M. Karl-Heinz Lehmann*, emeritierter Professor an der Evangelischen Fachhochschule Hannover (EFH) und jetzt Lehrbeauf-

tragter an der Fachhochschule Hannover, in die die EFH nach Aufgabe der kirchlichen Trägerschaft 2007 als Fakultät integriert wurde, und dem promovierten Diplom-Sozialarbeiter/Sozialpädagogen *Christof Radewagen*, Jugendhilfefachberater beim Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen e. V. (VSE) und ebenfalls Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Hannover. Beide Autoren sind als Datenschutzbeauftragte für soziale Einrichtungen sowie beim Institut Lüttringhaus tätig, einem Institut für Sozialraumorientierung, Quartier- und Case-Management. Zudem betreiben die Autoren, zusammen mit *Dr. jur. Ulrike Stücker*, die Web-Seite www.sozialdatenschutz.net und bieten dort Datenschutzdienstleistungen online an.

Dem Editorial des EREV-Geschäftsführers *Dr. Björn Hagen* folgen ein Abkürzungsverzeichnis und sodann der Text der beiden Autoren, der in fünf Kapitel untergliedert ist. Im Text zitierte wichtige Rechtsnormen des Datenschutzes werden zur erleichterten Verwendung für die Nutzer unmittelbar an den Text anschließend und grau unterlegt im Wortlaut wiedergegeben. Schaubilder lockern den Fließtext auf und visualisieren zentrale Aussagen. Musterformulare (etwa zur Form der Einwilligungserklärung in die Datenweitergabe) und Checklisten bieten praktische Hilfsinstrumente. Mit dem Autorenverzeichnis, einem weiterführenden Literaturverzeichnis und einem Stichwortverzeichnis schließt der Band ab.

Die Autoren betonen einleitend den hohen Stellenwert der informationellen Selbstbestimmung im Prozess der Identitätsfindung und Persönlichkeitsbildung. Sie bieten sodann eine konzentrierte, mit ausgewählten Rechtsprechungsbeispielen exemplifizierte Kurzdarstellung des strafrechtlichen, sozialrechtlichen und ergänzenden Datenschutzes für die Handlungsfelder der Jugendhilfe an, und zwar auch im kirchlichen Bereich. Die sorgsame Beachtung des Datenschutzrechts in der Praxis wird dabei nicht ausschließlich als rechtsstaatliche Verpflichtung, sondern zugleich als Qualitätsmerkmal für die Fach-

lichkeit der sozialpädagogischen Arbeit verstanden. Praktisch bedeutsame Einzelfragen des Datenschutzes wie etwa der Umgang mit Entwicklungsberichten, die Ausgestaltung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung, die Entbindung von der Schweigepflicht und die Anforderungen bei Teamarbeit und sozialpädagogischer Gruppenarbeit werden gesondert behandelt. Für den Datenschutz im DV-/IT-Bereich wird (in Kooperation mit *Thomas Brosig* vom Niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz) ein Schutzstufenkonzept nach dem Grad der Sensitivität der Daten vorgestellt (S. 73f.), und es wird ein achsstufiges Kontrollsystem an technischen und organisatorischen Maßnahmen erläutert (S. 76ff.). In einem weiteren Kapitel werden Beispielfälle aus der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe aufbereitet und rechtlich reflektiert. Anschließend werden die Datenschutzbeauftragten in Deutschland auf Bundes- und Länderebene sowie im Bereich der evangelischen und der katholischen Kirche mit den einzelnen Anschriften zusammengestellt. Den Abschluss des Textes bildet ein IT-Glossar wichtiger Fachbegriffe von Authentifizierung über HTTPS bis WWW-Server.

Den Autoren gelingt es, in einer nicht nur Fachleuten verständlichen Sprache wesentliche Aspekte des Datenschutzes in der Kinder- und Jugendhilfe herauszuarbeiten. Ein besonderes Verdienst ihrer Schrift besteht darin, die Datenschutzanforderungen im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung unter den Rahmenbedingungen des Internet präzise zu analysieren und daraus für die praktische Umsetzung konkrete Handlungsschritte herzuleiten. Soweit Rechtspositionen vertreten werden, die berufspolitisch unverzichtbar sind, aber juristisch noch nicht Allgemeingültigkeit beanspruchen können, wie etwa die Ableitung eines Zeugnisverweigerungsrechts des einzelnen Sozialarbeiters vor Gericht aus § 35 Abs. 3 SGB I (siehe S. 114), wird dies ausdrücklich kenntlich gemacht.

Das Buch ist für Datenschutzbeauftragte in sozialen Organisationen ein seriöses Hilfsmit-

tel von hohem praktischem Nutzwert. Lehrende finden darin eine Fülle von aktuellem und didaktisch gut aufbereitetem Material für die eigene Unterrichtsgestaltung. Für Studierende der Sozialarbeit und Sozialpädagogik und verwandter Studiengänge bietet das Werk eine anwendungsorientierte Einführung in das Datenschutzrecht, die insbesondere für die Phase des Praktikums sicheres Handlungswissen vermittelt. Daran kann in der Berufspraxis jederzeit angeknüpft werden. Insgesamt kann der Leitfaden für Ausbildung und Praxis uneingeschränkt empfohlen werden.

► *Dr. iur. Dipl.-Soz. Gerhard Nothacker*

Professor an der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Sozialwesen, und Lehrbeauftragter am Institut für Rehabilitationswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin